

## Grundsätzliche Informationen:

Mit Erhalt der Pflegeerlaubnis durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie gibt es die Verpflichtung für die Neubeantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (nach max. 5 Jahren) jährlich durchschnittlich 15 Unterrichtsstunden (Ustd) Fortbildung aus kindertagespflegebezogenen Themen nachzuweisen.

Die jährlich durchschnittlich 15 Fortbildungsstunden können über die Laufzeit einer gültigen Pflegeerlaubnis beliebig verteilt werden.  
Bei Neubeantragung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (PE) müssen für den Zeitraum der vergangenen 5 Jahre 75 Fortbildungsstunden nachgewiesen werden.

Von Seiten des Netzwerkes können Sie zweimal pro Jahr Fortbildungsangebote mit von Ihnen vorgeschlagenen Themen auf unserer Homepage

[www.netzwerk-kindertagespflege-bonn.de](http://www.netzwerk-kindertagespflege-bonn.de)

einsehen. Die hinter dem Titel in Klammern genannten Ustd sind die angerechnete Zeit auf das verpflichtende Fortbildungskontingent.

Somit erhalten Sie die Möglichkeit, sich Ihr Fortbildungsangebot individueller und zielgerichteter zusammen zu stellen. Bis auf wenige Ausnahmen erkennen wir Angebote anderer Anbieter ebenfalls an. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei den Bildungsträgern des Netzwerkes. Der thematische Bezug zum Tätigkeitsfeld in der Kindertagespflege muss vorliegen.

**Vor dem Hintergrund des Vernetzungsgedankens empfehlen wir pro Jahr eine Veranstaltung des Netzwerkes mit mindestens 3 Ustd zu besuchen.**

Nach erfolgreichem Abschluß einer Fortbildung von siebenzig oder mehr Ustd können über die Anerkennung innerhalb der aktuellen PE maximal vierzig Ustd in die nächste PE übertragen werden.

Für alle Veranstaltungen des Netzwerkes ist eine **rechtzeitige, schriftliche Anmeldung** unter Angabe des Absenders erforderlich. Voraussetzung für den Erhalt der Teilnahme-Bescheinigung bei mehrteiligen Fortbildungen ist die Teilnahme an allen Veranstaltungstagen.

Die Anmeldung verpflichtet unabhängig von der Teilnahme zur Zahlung des Teilnahmebetrages, der kurz nach der Veranstaltung eingezogen wird.

Zur einfacheren Handhabung der Abbuchung der Teilnehmerbeiträge bitten wir eine generelle Einzugsermächtigung auszufüllen, die sowohl das Katholische Bildungswerk als auch Familienbildung Werkstatt Friedenserziehung zum Einzug befähigen.